

## RoHS - Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Erklärung gilt für alle an Sie gelieferten Erzeugnisse.

Die Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (genannt RoHS-Richtlinie) sowie alle Anpassungen (2015/863/EG und Andere) werden erfüllt.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten Stoffe in einer unzulässigen Massenkonzentration enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der RoHS-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich an unseren Ansprechpartner, Herr Matthias Fährmann, [mfaehrmann@albea.de](mailto:mfaehrmann@albea.de), wenden.

Mit freundlichen Grüßen



**i.A. Matthias Fährmann**  
*Supply Chain Management*

**New Albea** Kunststofftechnik GmbH  
Am Sportplatz 6 | D-77960 Seelbach  
Tel: +49 7823 508 134  
E-mail: [mfaehrmann@albea.de](mailto:mfaehrmann@albea.de)